

LBGR: Anordnung von Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr am Senftenberger See

19.10.2018

LBGR hat Anordnung von Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr am Senftenberger See erlassen

Cottbus. Am 19. Oktober 2018 hat das LBGR eine Anordnung von Maßnahmen zur akuten Gefahrenabwehr am Senftenberger See erlassen. Die durch die Rutschung am 13.09.2018 abgerutschten Bäume und anderes durch die Rutschung entstandenes Treibgut sind durch den Bergbausanierer LMBV zu entfernen. Die Untiefen - ca. 180.000 m³ - sind mit geeigneter Technik zu beseitigen auf der Grundlage einer Ausführungsplanung zur Beseitigung von Untiefen nördlich der Insel im Senftenberger See. Die räumliche Abgrenzung ergibt sich aus der oben abgebildeten Karte.

Zum Inhalt der bergbehördlichen Anordnung: bitte ggfs. nebenstehendes pdf downloaden.

Bergbehörde ordnet eine Sofort-Abhilfemassnahme an (PDF 220,7 KiB)